

COVID-19 INFORMATIONEN:

Ab dem **15.07.2021.** ermöglicht die Republik Kroatien die Einreise in das Land fuer alle Passagiere wie folgt: die aus einem der EU- / EWR-Mitgliedstaaten (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) in die Republik Kroatien reisen un zwar mit:

1. Digitales COVID-Zertifikat der EU;

2. oder negatives Ergebnis des PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden oder des Antigen-Schnelltests auf COVID-19 nicht älter als 48 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt des Abstrichs bis zur Ankunft am Grenzübergang);

Hinweis für Antigen-Schnelltests - BVT:

> der Antigen-Schnelltest muss von der [Liste Antigen-Schnelltests stammen, veröffentlicht von der Europäischen Kommission und von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenseitig anerkannten Antigen-Schnelltests stammen.](#)

> im Fall von Antigen-Schnelltestergebnissen - im Ausland hergestellte BVT müssen sichtbare Testhersteller und / oder Handelsnamen des Tests sein und von einer Gesundheitseinrichtung / einem Labor ausgestellt und von einem Arzt unterschrieben / bestätigt werden;

> Andernfalls wird der Test für die Einreise in die Republik Kroatien nicht als glaubwürdig anerkannt.

3. oder eine Bescheinigung, die nicht älter als 210 Tage ist über den Erhalt von zwei Dosen des in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Impfstoffs (Pfizer, Moderna, AstaZeneca, Gamaleya, Sinopharm) ist oder die Vorlage einer Bescheinigung nicht älter als 210 Tage über den Erhalt einer Dosis von Impfstoff in einer Dosis (Janssen / Johnson & Johnson), wenn seit der Verabreichung dieser einen Dosis 14 Tage vergangen sind;

4. oder Bestätigung des Erhalts der ersten Impfdosis Pfizer, Moderna oder Gamaleya, mit der die Einreise in die Republik Kroatien im Zeitraum vom 22. bis 42. Tag nach Erhalt des Impfstoffs oder vom 22. 84. Tag nach Erhalt der ersten Dosis AstraZeneca-Impfstoffe erlaubt wird;

5. oder Bestätigung der Genesung von COVID-19 und Erhalt einer Impfdosis innerhalb von sechs Monaten nach Ausbruch der Krankheit, sofern die Impfung weniger als 210 Tage vor Ankunft am Grenzübergang erfolgen muss;

6. oder Vorlage eines positiven PCR- oder Antigen-Schnelltests - BAT, der bestätigt, dass sich der Besitzer von einer COVID-19-Infektion erholt hat, wobei der Test vor 180 Tagen durchgeführt wurde und älter als 11 Tage ab dem Datum der Ankunft am Grenzübergang oder Vorlage von Krankheitsbescheinigungen;

7. oder Durchführung eines PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests - BAT auf COVID-19 unmittelbar nach der Ankunft in der Republik Kroatien (auf eigene Kosten), mit der Verpflichtung zur Selbstisolierung bis zum Eintreffen eines negativen Befundes. Bei Unmöglichkeit der Prüfung wird eine Selbstisoliationsmaßnahme für einen Zeitraum von 10 Tagen festgelegt.

Drittstaatsangehörige

Personen, die aus touristischen Gründen reisen und über eine Bescheinigung über die bezahlte Unterbringung in einem Hotel, Camp, Privatunterkunft oder einem gemieteten Boot oder eine andere Art von touristischer Beherbergung vorlegen, oder Eigentümer von Häusern oder Boote in der Republik Kroatien sind, dürfen in die Republik Kroatien einreisen mit:

1. negatives Ergebnis des PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden oder des Antigen-Schnelltests auf COVID-19 nicht älter als 48 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt des Abstrichs bis zur Ankunft am Grenzübergang);

Hinweis für Antigen-Schnelltests - BVT:

> der Antigen-Schnelltest muss von der [Liste Antigen-Schnelltests stammen, veröffentlicht von der Europäischen Kommission und von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenseitig anerkannten Antigen-Schnelltests stammen.](#)

> im Fall von Antigen-Schnelltestergebnissen - im Ausland hergestellte BVT müssen sichtbare Testhersteller und / oder Handelsnamen des Tests sein und von einer Gesundheitseinrichtung / einem Labor ausgestellt und von einem Arzt unterschrieben / bestätigt werden;

> *Andernfalls wird der Test für die Einreise in die Republik Kroatien nicht als glaubwürdig anerkannt.*

2. oder eine Bescheinigung, die nicht älter als 210 Tage ist über den Erhalt von zwei Dosen des in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Impfstoffs (Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Gamaleya, Sinopharm) ist oder die Vorlage einer Bescheinigung nicht älter als 210 Tage über den Erhalt einer Dosis von Impfstoff in einer Dosis (Janssen / Johnson & Johnson), wenn seit der Verabreichung dieser einen Dosis 14 Tage vergangen sind;

3. oder Bestätigung der Genesung von COVID-19 und Erhalt einer Impfdosis innerhalb von sechs Monaten nach Ausbruch der Krankheit, sofern die Impfung weniger als 210 Tage vor Ankunft am Grenzübergang erfolgen muss;

4. oder Vorlage eines positiven PCR- oder Antigen-Schnelltests - BAT, der bestätigt, dass sich der Besitzer von einer COVID-19-Infektion erholt hat, wobei der Test vor 180 Tagen durchgeführt wurde und älter als 11 Tage ab dem Datum der Ankunft am Grenzübergang oder Vorlage von Krankheitsbescheinigungen;

5. oder Durchführung von PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests - BVT auf COVID-19 unmittelbar nach Ankunft in der Republik Kroatien (auf eigene Kosten) mit der Verpflichtung zur Selbstisolation bis zum Eintreffen eines negativen Befundes. Im Falle der Unmöglichkeit eines Tests wird ein Maß für die Selbstisolation für einen Zeitraum von zehn (10) Tagen bestimmt.

Passagiere aus Ländern, die in der Liste der Länder des kroatischen Instituts für öffentliche Gesundheit aufgeführt sind, auf die besondere epidemiologische Maßnahmen angewendet werden, sind verpflichtet:

- ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist, und müssen in eine obligatorische Selbstisolation für 14 Tage;
- Die Dauer der Selbstisolation kann verkürzt werden, wenn die Person frühestens am siebten Tag der Selbstisolation auf eigene Kosten PCR-Tests an COVID-19 in der zur Durchführung der Tests befugten Einrichtung durchführt und das Testergebnis vorliegt Negativ.

WICHTIG: Einreise mit Kinder unter zwölf (12) Jahren

Kinder unter zwölf (12) Jahren, die mit einem Elternteil / Erziehungsberechtigten reisen, brauchen kein negatives Testergebnis oder keine Selbstisolation vorlegen, wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten einen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest (BVT) haben oder über eine Impf- oder Genesungsbescheinigung von COVID verfügen -19.

Alle ausländischen Staatsbürger können über das Online-Formular <https://mup.gov.hr/uzg-covid/286210> oder an die E-Mail-Adresse uzg.covid@mup.hr prüfen, ob sie die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Anwendung dieser Entscheidung erfüllen. Die Anfrage wird so schnell wie möglich beantwortet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.koronavirus.hr/recommendations-and-instructions-for-crossing-the-state-border/736>



Einreise für Ausländer in die Republik Kroatien

Um das Verfahren an Grenzübergängen zu verkürzen, wird allen Ausländern empfohlen, das Online-Formular auszufüllen:



Fill your easy entry form

ENJOY CROATIA AND STAY RESPONSIBLE

[EnterCroatia online Formular](#)

Ein Formular das die Einreise nach Kroatien erleichtert und Zeit spart.

Das Online-Formular enthält alle Fragen, die normalerweise beim Grenzübertritt erforderlich sind. Zu Hause ausgefüllt reicht es an der Grenze den Reisepass oder Personalausweis (je nach dem was im Formular angegeben wurde) und beim Polizeibeamten an der Grenze wird die Nummer oder der Code aus dem Personalausweis oder Reisepass automatisch mit allen vorab eingegebenen Informationen verknüpft. Auf diese Weise wird die Zeit, um den gesamten Grenzdateneingabeprozess für jede einzelne Person in einem Fahrzeug einzutragen, auf ein Minimum reduziert und der Verkehrsfluß ist fließend.

> Das Online-Formular bietet auch die Möglichkeit, bei der Registrierung eine Bescheinigung über Krankheit / Impfung / Negativtest auf COVID-19 in das System einzutragen. Zulässige Zertifikatformate sind: png, jpg, pdf und heic (bis zu 5 MB).

LISTE DER ZIELE IN KVARNER REGION, AN DENEN COVID-19-TESTS DURCHGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN:

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#)

WICHTIG:

Zahlreiche Hotels und Campingplätze führen Tests vor Ort durch, aber ausschliesslich fuer eigene Gaeste.

LISTE DER MEDIZINISCHER DIENST FÜR TOURISTEN IN KVARNER REGION:

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#)

LISTE DER ZIELE IN KROATIEN, AN DENEN COVID-19-TESTS DURCHGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN:

<https://www.koronavirus.hr/latest-news/testing-centers-in-croatia/764>
<https://www.safestayincroatia.hr/datastore/filestore/11/COVID-info-ger.pdf>

**AKTUELLE EPIDEMIOLOGISCHE MAßNAHMEN FÜR DAS GEBIET KVARNER
(gültig bis 31. Juli 2021)**

Sind Hotels, Camps, Hostels, Familienunterkünfte und Yachthäfen geöffnet?	Ja
Sind die Gastronomie-Einrichtungen geöffnet?	Ja
Sind öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen erlaubt?	Ja, maximal 100 Personen dürfen teilnehmen. Es sei denn, es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung oder Versammlung, an der nur Personen mit einem digitalen COVID-Zertifikat der EU teilnehmen.
Sind Strände, Nationalparks, Naturparks und andere Freizeiteinrichtungen im Freien geöffnet?	Ja
Sind Turnhallen, Fitnesscenter sowie Indoor-Sport- und Freizeitzentren geöffnet?	Ja
Sind die Geschäfte geöffnet?	Ja
Sind Museen, Galerien und andere Ausstellungsräume geöffnet?	Ja
Werden professionelle Kunstaufführungen und -programme sowie Kinovorführungen abgehalten?	Ja, die Anzahl der anwesenden Personen ist jedoch durch die Größe des Raumes begrenzt, so dass für jede anwesende Person mindestens 4 m ² Nettofläche zur Verfügung gestellt werden müssen. Es sei denn, es handelt sich um eine professionelle Aufführung oder ein Programm, an dem nur Personen mit einem digitalen COVID-Zertifikat der EU teilnehmen.
Sind Casinos geöffnet?	Ja
Findet der Personenverkehr innerhalb des Landes ohne Einschränkungen statt?	Ja, Passagiere und Fahrer müssen Schutzmasken tragen.
Schutzmasken-Tragepflicht	Ja, in allen Innenbereichen und im Freien, wenn ein physischer Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Digitale COVID-Zertifizierung der EU

Ausstellung digitaler EU-COVID-Zertifikate für ausländische EU-Bürger:

Wenn sie kein digitales EU-COVID-Zertifikat haben, das von ihrem Land (einem der EU / EWR-Mitgliedstaaten) ausgestellt wurde, können alle ausländischen EU-Bürger (einschließlich Gäste, die sich in der Republik Kroatien aufhalten) auf COVID-19 in der Republik getestet werden Kroatien und beantragen Sie nach Erhalt eines negativen Ergebnisses die Ausstellung eines digitalen COVID-Zertifikats der EU in bestimmten Einrichtungen, die Tests zu COVID-19 durchführen.

Eine Liste der Institutionen finden Sie [HIER](#).

Drittstaatsangehörige:

Drittstaatsangehörige können an den oben genannten Arten von Versammlungen teilnehmen, müssen jedoch zuvor eine von ihrem Land ausgestellte Bescheinigung wie folgt vorlegen:

1. gegen Vorlage eines Impfausweises;
2. bei Vorlage einer Genesungsbescheinigung von COVID-19;
3. oder ein negatives Testergebnis auf COVID-19 - vor der Teilnahme ist ein Test auf COVID-19 (PCR oder ANTIGEN-SCHNELLTEST) erforderlich.

Weitere Informationen zu aktuellen Maßnahmen für Reisende aus Kroatien in andere Länder:

<https://reopen.europa.eu>

WICHTIG: Bevor Sie auf die nach Kroatien Reise gehen, sollten Sie sich in Ihren Heimatländern über die Bedingungen und Empfehlungen bezüglich der Grenzübertritte erkundigen und über die Rückkehr in Ihr Heimatland (obligatorische Selbstisierungsmaßnahmen bei der Rückkehr und dergleichen).

Zusätzliche Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in Kraft:

- In den ersten 14 Tagen nach der Einreise in die Republik Kroatien sind die Ausgänge aus der Unterkunft auf das Notwendige beschränkt: die Arbeit im Falle eines geschäftlichen Grundes für die Einreise in die Republik Kroatien, die notwendigen Tätigkeiten mit kontinuierlicher Durchführung von Hygienemaßnahmen.
- Beim Verlassen der Unterkunft verwenden Sie eine Schutz- / Operationsmaske, halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m) und führen Sie eine Händehygiene durch.
- Schutz- / Operationsmaskenpflicht in allen geschlossenen Räumen.
- Abstandspflicht von mindestens 2m in geschlossenen Räumen und mindestens 1,5 Meter im Freien.
- Waschen Sie Ihre Hände so oft wie möglich mit warmem Wasser und Seife und/oder verwenden Sie Handdesinfektionsmittel, die gut in die Handflächen gerieben werden sollten. Vermeiden Sie es, Gesicht, Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Vermeiden Sie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Bei den Beförderungsmitteln ist es wünschenswert, dass die Person allein oder ausschließlich mit Personen ist, die sich eine Gemeinschaftsunterkunft teilen.
- Gruppierungen und Zusammenkünfte sollten konsequent vermieden werden.
- Bei Geschäftstreffen ist es notwendig, möglichst wenige Personen zu treffen, einen physischen Abstand von 2 Metern einzuhalten, Desinfektionsmittel zur Verfügung haben und unnötige Besprechungen zu vermeiden.

- Zahlungen werden durch Bankkarte oder Online-Dienste durchgeführt.
- Es ist notwendig jeden Morgen, die Körpertemperatur zu messen, wenn sie höher als 37,2 C ist, sollte die Messung nach 10 Minuten wiederholt werden, und wenn die Temperatur wieder höher als 37,2 C ist, ist es notwendig, zu Hause / in der Unterkunft zu bleiben und den Arzt in der touristischen oder COVID-19 Klinik, d.h. der territorial kompetente Epidemiologe, zu kontaktieren.
- Bei Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Atemnot/Atembeschwerden/Geruchsverlust) ist es notwendig, zu Hause/in der Unterkunft zu bleiben und einen Arzt in einer Touristen- oder COVID-19-Klinik oder einen territorial kompetenten Epidemiologen zu kontaktieren
([http://www.kvarner.hr/deu/tourismus/Planen Sie Ihre Reise/Nutzliche Informationen/Medizinischer Dienst fur Touristen und Apotheken](http://www.kvarner.hr/deu/tourismus/Planen_Sie_Ihre_Reise/Nutzliche_Informationen/Medizinischer_Dienst_fur_Touristen_und_Apotheken) oder <https://www.koronavirus.hr/important-phone-numbers/152>).
- Bei plötzlichem Auftreten schwerer, lebensbedrohlicher Symptome meldet sich die Person beim zuständigen Notarzt unter der Nummer 194.

Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Einhaltung sozialer Distanzmaßnahmen müssen weiterhin eingehalten werden: Die neuesten INFORMATIONEN über COVID-19 und die begleitenden Maßnahmen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.koronavirus.hr/en>.

Für Transitbesucher werden unabhängig von ihrer Nationalität spezielle Anweisungen zur Transitroute und zu den Anforderungen für die Einreise nach Kroatien erstellt.

Mehr Info auf:

[Kroatische Zentrale für Tourismus – Coronavirus Fragen und Antworten](https://www.koronavirus.hr/en)

<https://www.koronavirus.hr/en>

<https://mint.gov.hr/news-11455/big-interest-in-opening-borders-says-tourism-minister/21180>

[Re-open EU](#)

WICHTIGE HINWEISE:

Bevor Sie auf die nach Kroatien Reise gehen, sollten Sie sich in Ihren Heimatländern über die Bedingungen und Empfehlungen bezüglich der Grenzübertritte erkundigen und über die Rückkehr in Ihr Heimatland (obligatorische Selbstisolierungsmaßnahmen bei der Rückkehr und dergleichen).

Wenn Sie grippeähnliche Symptome wie: erhöhte Körpertemperatur, Husten, Atembeschwerden, Muskelschmerzen und Müdigkeit haben oder engen Kontakt mit einem bestätigten oder wahrscheinlichen Fall einer Coronavirus-Infektion hatten, rufen Sie sofort einen [Arzt](#) an:

[http://www.kvarner.hr/deu/tourismus/Planen Sie Ihre Reise/Nutzliche Informationen/Medizinischer Dienst fur Touristen und Apotheken](http://www.kvarner.hr/deu/tourismus/Planen_Sie_Ihre_Reise/Nutzliche_Informationen/Medizinischer_Dienst_fur_Touristen_und_Apotheken) und <https://www.koronavirus.hr/important-phone-numbers/152>.

Beschreiben Sie Ihren Zustand und hören Sie auf deren Anweisungen. Wir empfehlen Ihnen, nicht zum Arzt zu gehen, bevor Sie ihn anrufen.

[Fragen und Antworten über die Einreisebedingungen in die Republik Kroatien](#)

Zentrum 112: +385 112

Call-Center für COVID-19 Informationen: +385 113